



---

**Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Biebers  
am 21.09.2021 im Gemeindehaus Biebers**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr      Sitzungsende: 21.14 Uhr

**Nichtöffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 21.14 Uhr      Sitzungsende: 22.20 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer**

Anwesend: Marco Schömehl, Martin Wust, Bruno Lauer, Klaus Adamus, Helmut  
Jakobi, Mario Kasper, Nina Lohmann, Werner Rockenbach, Oliver Schömehl

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -
3. Beratung und Beschlussfassung zur Darlehensaufnahme und Zwischenfinanzierung Erschließung NBG "Heinzenbacher Straße"
4. Beschlussfassung zur Nutzung des Grünstreifens zwischen 1. Abschnitt NBG "Heinzenbacher Straße" und Heinzenbacher Straße
5. Erstellung des Bebauungsplans "Auf dem Schiederich" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
6. Anfragen und Mitteilungen

**Nicht öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - nicht öffentlicher Teil -
2. Organisation Bundestagswahl
3. Veranstaltungen 2021 (möglicher Termin Radwegtag 10.10.2021, Martinszug 10.11.2021, Volkstrauertag 14.11.2021, etc.)
4. Anfragen und Mittelungen
5. Themen und Terminierung nächste Sitzung

## Öffentliche Sitzung

### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### 2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 03.08.2021 wird einstimmig angenommen.

### 3. Beratung und Beschlussfassung zur Darlehensaufnahme und Zwischenfinanzierung Erschließung NBG "Heinzenbacher Straße"

Aufgrund der momentanen Situation im Baugewerbe (volle Auftragsbücher, Materiallieferschwierigkeiten, hohe Materialpreise, etc.) und des derzeit günstigen Zinsniveaus stellt Mario Kasper zur Diskussion, ob es nicht ratsam sei die Darlehenssumme zu erhöhen. Durch die Aufnahme von 200.000 € statt der beabsichtigten 130.000 € wäre man für alle Eventualitäten gerüstet. Bei notwendigen Nachverhandlungen mit dem entsprechenden Kreditinstitut bestünde auch die Möglichkeit Sondertilgungen zu vereinbaren, sollte nicht die volle Darlehenssumme benötigt werden.

Beratung und Beschlussfassung zur Darlehensaufnahme und Zwischenfinanzierung Erschließung NBG „Heinzenbacher Straße“

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des NBG Heinzenbacher Straße, 1. BA ist die Aufnahme eines Kommunalkredites erforderlich.

Mit E-Mail vom 09.09.2021 wurden folgende Banken zur Abgabe eines Kreditangebots aufgefordert:

- Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, Vor dem Tor 1, 55469 Simmern
- Volksbank Rheinböllen eG, Bahnhofstraße 15, 55494 Rheinböllen
- Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG, Salinenstraße 34, 55543 Bad Kreuznach
- Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Am Schlossplatz, 55469 Simmern

Eine Finanzierung über die KfW (Programm 208 - Investitionskredit Kommunen) ist nicht möglich, da die Grundstücke mittelfristig nicht im kommunalen Eigentum verbleiben.

Das Angebot sollte unter folgenden Konditionen bis Freitag, 17.09.2021 vorgelegt werden:

Ratentilgungskredit über	<b>130.000,00 EUR</b>
Auszahlung des Kredits	<b>30.09.2022 zu 100 %</b>
Gesamtlaufzeit des Kredits	<b>4 Jahre</b>
Zinszahlungen	<b>vierteljährlich</b>
Tilgungsfreie Zeit	<b>1 Jahr</b>
Tilgungszahlungen	<b>vierteljährlich, erstmals zum 30.09.2023</b>

Am 20.09.2021 lagen folgende Angebote vor:

	<b>Zinssatz</b>
<b>KSK Simmern</b>	<b>0,39 %</b>
VoBa Rhein-Nahe-Hunsrück eG	1,35 %
Volksbank Rheinböllen eG	0,55 %

Die Volksbank Hunsrück-Nahe eG hat kein Angebot abgegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredites i. H. v. 130.000 € zur Zwischenfinanzierung des NBG „Heinzenbacher Straße“, 1. Bauabschnitt zu o.g. Konditionen, lt. vorliegendem, günstigstem Angebot der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück.  
Der Ortsbürgermeister wird zum Abschluss des dazu notwendigen Kreditvertrages ermächtigt. Der Gemeinderat ist über die erfolgte Kreditaufnahme zu informieren.

Beschluss: ~~laut Beschlussvorschlag.~~  
X abweichender Beschluss:

Sofern die Möglichkeit besteht und sich die oben genannten Konditionen nicht verändern, beschließt der Ortsgemeinderat die Aufnahme eines Kommunalkredits i. H. v. bis zu 200.000 € zur Zwischenfinanzierung des NBG "Heinzenbacher Straße", 1. Bauabschnitt bei der KSK Rhein-Hunsrück. Ansonsten gilt der ursprüngliche Beschlussvorschlag.

Der Ortsbürgermeister wird zum Abschluss des dazu notwendigen Kreditvertrages ermächtigt. Der Gemeinderat ist über die erfolgte Kreditaufnahme zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:   9    
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:   9  

X einstimmig **beschlossen** / abgelehnt  
mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**4. Beschlussfassung zur Nutzung des Grünstreifens zwischen 1. Abschnitt NBG "Heinzenbacher Straße" und Heinzenbacher Straße**

Entscheidung über die Umwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche zu Bauland und der einhergehenden Änderung des Bebauungsplanes für den 1. Abschnitt des NBG „Heinzenbacher Straße“

**SACHVERHALT:**

In der ursprünglichen Planung des 1. Abschnittes des NBG „Heinzenbacher Straße“ beließ man den vorhandenen Wirtschaftsweg samt offener Grabenführung als öffentliche Verkehrsfläche. Diese Verkehrsfläche sollte dann als Grünstreifen und Gehweg dienen. Durch den Beschluss des Gemeinderates, den Gehweg auf der bereits durchgehend bebauten Seite der oberen Heinzenbacher Straße zu bauen und auf der derzeit unbebauten Seite auf einen Gehweg zu verzichten, ist eine Ausweisung dieser Fläche als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr

notwendig. Daher wäre eine Änderung des Bebauungsplanes zu erwägen, um diese Fläche ebenfalls als Bauland auszuweisen und den angrenzenden Bauplätzen zuzuweisen. Diese zusätzliche Fläche wäre durch die darin verlegten Ver- und Entsorgungsmedien mit einer Dienstbarkeit belastet, aber durchaus als Einfahrt bzw. Hofffläche oder als Rasen- und Gartenfläche von den Erwerbern der Grundstücke zu nutzen. Eine zukünftige Pflege durch die Gemeinde würde entfallen und durch die Grundstücksvergrößerung und die damit verbundene Umlegung der Erschließungskosten auf größere Gesamtfläche würde dies den Quadratmeterpreis der Bauplätze reduzieren.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern beschließt die Änderung des Bebauungsplanes NBG „Heinzenbacher Straße“ mit dem Ziel, den derzeit als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Grünstreifen, nach Erschließung des 1. Abschnittes des NBG, den angrenzenden Bauplätzen zuzuschlagen und zu veräußern.

Bei den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt kommt man zum Schluss, dass man sich nicht die Möglichkeit nehmen sollte, nachträglich noch einen Gehweg auch auf der Seite des noch zu erschließenden NBG bauen zu können. Hierzu sollte man einen Streifen von ca. 1,50m Breite in Besitz der Gemeinde belassen und weiterhin als öffentliche Verkehrsfläche ausweisen. Es sollte auch geprüft werden, ob dieser Streifen ausreicht, um alle Medien zur Ver- und Entsorgung darin zu verlegen. So könnte die dann nicht benötigte Grünstreifenfläche frei von Dienstbarkeiten den Bauplätzen als Bauland zugeschlagen werden. Das Befestigen und Überfahren des gemeindeeigenen Grüns soll den angrenzenden Grundstückseigentümern vorbehaltlich vertraglich zugesichert werden und ihnen im Gegenzug die Pflicht Pflege dieses Grüns übertragen werden. Bis zur Klärung des Sachverhaltes soll die Beschlussfassung aufgeschoben werden.

## **5. Erstellung des Bebauungsplans "Auf dem Schiederich" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

**SACHVERHALT:**

Auf vorgenannten Flächen möchte die Ortsgemeinde Biebern einen Generationentreff mit Spielplatz erstellen. Der Flächennutzungsplan weist für das Plangebiet derzeit nur Flächen für die Landwirtschaft aus. Zur Umsetzung des Projektes ist jedoch die Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren notwendig, um das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche auszuweisen um die Realisierung eines solchen Vorhabens zu ermöglichen. Vom Planungsbüro Dillig liegt ein Pauschalangebot für einen Bebauungsplan gem. § 2 BauGB mit Fachbeitrag Naturschutz und Umweltbericht gem. § 2a BauGB vor. Das Angebot der Bauleitplanung umfasst den Bebauungsplan mit zusammenfassender Erklärung, den Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Stellungnahme und den Fachbeitrag Naturschutz. Für die Erstellung des Bebauungsplanes werden die Geländehöhen dem Digitalen Geländemodell (DGM) des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation entnommen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Parzellen 50/2 und 51/11, Flur 4 „Auf dem Schiederich“, Gemarkung Biebern. Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt weitere Angebote für die Bauleitplanung einzuholen.

## BESCHLUSS:

X laut Beschlussvorschlag. 0 abweichender Beschluss:

## ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9 Anzahl anwesende Ratsmitglieder: 9  
X mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **6. Anfragen und Mitteilungen**

- KITA Bieberburg
  - Die Kosten für die stattgefundene Renovierung im Innenbereich belaufen sich auf ca. 6000 €.
  - Die Kosten für die Renovierung im Außenbereich belaufen sich auf ca. 5000 €.
  - Für die Erstellung einer Vorplanung zur möglichen Erweiterung des Gebäudes hat der Architekt Hr. Michel 5500 € erhalten.
  - Die Anschaffung neuer Möbel wird noch einmal ca. 10.000 € kosten.
  - Eine Baumkontrolle im Außenbereich ist notwendig und wird veranlasst.
- Biebentalwehr
  - Die offiziell noch nicht existente Biebentalwehr (wird aus einer Fusion der Einzelwehren von Fronhofen, Biebern, Reich und Wüschheim hervorgehen) hat ein ausgedientes und generalüberholtes TSF der Argenthaler Feuerwehr erhalten. Das Fahrzeug hatte jedoch keine Ausrüstung mehr und wurde mit der Ausrüstung der Bieberger Feuerwehr ausgestattet. Derzeit ist das Fahrzeug in der landwirtschaftlichen Fahrzeughalle der Familie Klöckner untergestellt und soll mittelfristig, bis zur Fertigstellung eines entsprechenden Feuerwehrgebäudes in Reich, in einer Fahrzeughalle der Günnewig GmbH untergestellt werden. Derzeit befindet sich nur noch die PSA der Bieberger Wehrleute im Bieberger Spritzenhaus, die sonstige Ausrüstung befindet sich auf dem Fahrzeug in Fronhofen.
  - Zukünftig soll die Alarmierung der Feuerwehr über digitale Piepser und nicht mehr durch Sirenenalarmierung erfolgen.
- Hochwasserschutz
  - Die Erstellung eines Konzepts zum Hochwasserschutz am Bieberbach würde laut eingeholten Auskünften von Manuel Bange ca. 45.000 € kosten. Der Nannhausener Bürgermeister würde gerne ein entsprechendes Konzept von den Biebentalgemeinden in Auftrag geben lassen und bittet daher seine Amtskollegen dieses in den einzelnen Gremien zu besprechen.
- Vordach Biebentalhalle
  - Das Angebot zur Errichtung eines Vordachs für die Biebentalhalle in Reich beläuft sich mittlerweile auf 20.500 € (ursprünglich 14.000 €)
- Sonstiges
  - Zustand des offenen Grabens entlang der Sportplatzzuwegung sollte geprüft werden.
  - Die Firma Weißhaupt übernimmt die Nachfolge von Fa. Sehn und wird zukünftig die Aushubarbeiten der Gräber als Beauftragter der Gemeinde übernehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.14 Uhr